

## **Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart „Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Mobilisierung-Vermarktung Forst - VHA 8.6.1)“**

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen<sup>1</sup>“ sieht für die Vorhabensart „*Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse*“ eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblockten Auswahlverfahren. In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die spätestens bis zum Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle bzw. der Einreichstelle eingelangt sind.

Das *Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft* als zuständige Bewilligende Stelle gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

**30. Jänner 2023**

bekannt.

Der Stichtag für das nächste Auswahlverfahren ist voraussichtlich im *2. Quartal 2023*.

bisherige Termine von Auswahlverfahren:

14. Jänner 2021  
27. April 2018

16. Oktober 2020  
23. Oktober 2017

02. Dezember 2019  
05. Mai 2017

25. März 2019  
19. Dezember 2016

### Hinweis:

Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist. Zur Wahrung des Stichtages empfiehlt es sich daher, den Förderungsantrag möglichst rasch bei der zuständigen Einreichstelle einzureichen.

Für den Auswahldurchgang werden nur jene Anträge berücksichtigt, die bis zum genannten Stichtag die erforderlichen Unterlagen für die Auswahl vollständig aufweisen. Alle anderen Anträge werden nach entsprechender Vervollständigung in den nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

---

<sup>1</sup> Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 samt Nachfolgeversionen



## Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

### Einreichstelle und Bewilligende Stelle für „Mobilisierung-Vermarktung Forst“ (VHA 8.6.1):

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A10 Land- und Forstwirtschaft  
Referat Landesforstdirektion  
8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Gesamtverantwortliche Stelle und Ansprechstelle:  
DI Heinz Lick  
Telefon: 0316/877-4534  
E-Mail: [landesforstdirektion@stmk.gv.at](mailto:landesforstdirektion@stmk.gv.at)